

Bundesblatt

83. Jahrgang.

Bern, den 13. Mai 1931.

Band I.

*Erscheint wöchentlich. Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich
Nachnahme- und Postbestellungsgebühr.
Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzelle oder deren Raum. — Inserate franko an
Stämpfli & Cie. in Bern.*

2682

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Ausbau
der Kasernenanlage in Frauenfeld.

(Vom 8. Mai 1931.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir beehren uns, Ihnen hiermit den Entwurf eines Bundesbeschlusses
über den Ausbau der Kasernenanlage in Frauenfeld mit folgender Botschaft
vorzulegen.

I.

Im Jahre 1861 hat sich der damalige Waffenchef der Artillerie, General
Herzog, nach eingehender Prüfung der drei ostschweizerischen Vorschläge
für die Schaffung eines neuen Artilleriewaffenplatzes, die von Bischofszell,
Weinfelden und Frauenfeld eingereicht worden waren, für Frauenfeld ent-
schieden. Eignung und finanzielle Bedingungen waren in gleichem Masse
günstig. Die Bürgergemeinde Frauenfeld erstellte auf Grund eines ersten
Abkommens vom Jahre 1862 auf eigene Kosten die Kaserne, Stallungen und
Reitbahnen, so dass schon im folgenden Jahre ein Teil der Artillerieübungen
dort abgehalten werden konnte. Die Bauten waren im Jahre 1865 vollendet
mit einem Kostenaufwand von Fr. 730,589. 87 und wurden gegen einen an-
fänglichen Jahresmietzins von Fr. 13,500 dem Bund überlassen.

Die Eigentümerin des Waffenplatzes, die in der Zwischenzeit allen bau-
lichen Anforderungen in sehr entgegenkommender Weise entsprochen hatte,
sah sich infolge ihrer Finanzlage im Dezember 1882 veranlasst, dem Bundes-
rat die Erwerbung des Waffenplatzes durch den Bund vorzuschlagen. Die
Bundesversammlung entsprach 1886 einem Antrag des Bundesrates und räumte
ihm zum Ankauf der Waffenplatzanlagen einen Kredit von Fr. 620,000 ein,
ferner wurden Fr. 60,000 für Verbesserungen und Neuanschaffungen bewilligt.
Es gingen damit in das Eigentum des Bundes über das gesamte Waffenplatz-
areal einschliesslich aller Gebäulichkeiten (Kaserne, Stallungen, Reitbahnen,
Geschützhallen und einige weitere kleine Bauten), das Mobiliar, der Exerzier-

platz «Mätteli», der Schiessplatz, alle bestehenden Dienstbarkeiten und Grundlasten. Damit war der einzige und dringlich notwendige Artillerie-Waffenplatz der Ostschweiz in den Besitz des Bundes gelangt.

Der auch heute noch für die Ausbildung und Mobilisation der Artillerie zweckmässige und günstig gelegene Waffenplatz Frauenfeld ist für die Truppenschulung sehr geeignet, hat aber auch für die taktische Ausbildung der Offiziere hohen Wert. Er wird daher nicht nur mit Schulen für Rekruten und Unteroffiziere ständig stark belegt, sondern auch von Aspirantenschulen, Zentralschulen und taktischen Kursen für Offiziere und höhere Stäbe bevorzugt. Das Gelände mit seiner mannigfachen Gliederung und Bewirtschaftung hat sich nicht nur in solchen Kursen, sondern auch in zahlreichen Manövern für militärische Übungen geeignet erwiesen. Seerücken, Thur- und Murgtal mit ihrer lebhaften Gestaltung sind geradezu Schulbeispiele des schweizerischen Mittellandes, mit dessen Charakter unsere Offiziere durch und durch vertraut sein müssen. Eine wohlgesinnte, militärfreundliche Bevölkerung erleichtert Truppen und Kader in allen Teilen die Erfüllung ihrer vaterländischen Pflicht.

Es sprachen also triftige Gründe genug dafür, die Kasernenunterkunft in Frauenfeld in den bald 70 Jahren ihres Bestehens so zu gestalten, dass ein geordneter Dienstbetrieb aufrecht erhalten werden konnte. Da nur für die allerdringlichsten Bedürfnisse Mittel erhältlich waren, liess sich aber schon vor Jahrzehnten voraussehen, dass eines Tages ein den Hauptanforderungen genügender Ausbau der Kaserne nicht mehr zu umgehen sei, wenn ernstliche Gefahren und Schäden vermieden werden sollen. Denn seit den 70 Jahren ist für die Erweiterung der Unterkunft von Truppe und Kader nichts Entscheidendes geschehen. Trotz einer wesentlichen Vermehrung der Schulen und Kurse im Laufe der Jahre ist die Unterkunft für die Truppe seit 1862 nicht erweitert worden. Wohl wurde im Jahr 1911 der Kasernendachboden als Notunterkunft ausgebaut. Allein an eine regelmässige Benützung dieser Unterkunft ist, namentlich in den Wintermonaten, in welchen die Kaserne aus zwingenden Gründen am stärksten belegt werden muss, nicht ohne ernstliche Besorgnis zu denken, da der nur mit Dachlücken versehene und mit leichten Bretterwänden unterschlagene Raum ohne grosse Gefahr von Kohlendioxidvergiftungen nicht geheizt werden kann. An die Folgen einer Brandkatastrophe in diesem feuergefährlichen Raum darf man schon gar nicht denken.

Die übrigen Kredite aber mussten angebehrkt werden um:

- 1904 Aborte einzubauen,
- 1905 Gasbeleuchtung und Kanalisation zu installieren,
- 1906 ein Lebensmittelmagazin zu schaffen,
- 1907 die Küche zu verbessern,
- 1908 Waschräume und Aborte zu erstellen,
- 1909 die Zentralheizung einzuführen,
- 1916 in den Türen der Mannschaftsräume Oberlichter für die Ventilation einzufügen,

- 1917 die elektrische Beleuchtung einzurichten,
- 1919 durch einen Terrassenanbau die Kantine zu erweitern,
- 1921 Stallwachtlokale einzurichten,
- 1922 die tannenen Böden zu ersetzen,
- 1923/24/25 mit einem Gesamtkredit von Fr. 84,000 die durch Internierte eingeschleppten Wanzen zu vertreiben,
- 1930 einen neuen Herd in der Mannschaftsküche zu errichten.

Diese nützlichen Einrichtungen und Verbesserungen beschränken sich aber doch vollständig darauf, notwendige hygienische Anforderungen zu erfüllen; sie sind mit grösster Sparsamkeit ausgeführt worden, während alle wichtigen und Raum schaffenden Forderungen immer und immer wieder zurückgestellt wurden. In den letzten zwanzig Jahren haben sich aber die Übelstände in der Kaserne derart verschärft, dass deren Weiterbestehen nicht mehr verantwortet werden könnte.

II.

Ein Überblick über die Art dieser Übelstände zeigt, wie tief diese gehen, wie störend sie den Dienstbetrieb beeinflussen; sie zeigen aber auch, dass heute nur noch eine durchgreifende Lösung erträgliche und zweckdienliche Verhältnisse zu schaffen vermag.

a. Die Unterkunft in heizbaren Mannschaftsräumen beschränkt sich heute auf 450 Betten. Von Jahr zu Jahr wird aus zwingenden Gründen (Pferdestellung, Rücksicht auf die Landwirtschaft, ungenügender Bestand des Instruktionskorps) die Belegung der Kaserne im Winter stärker. Die im Januar und Februar beginnenden Schulen zählen durchschnittlich 300 Trainsoldaten und Hufschmiede und 300 Artillerierekruten, zu welchen noch die Unteroffiziere hinzukommen. Der Mangel an Unteroffiziers- und Mannschaftsunterkunft beziffert sich daher auf rund 150 Betten, so dass dann jeweilen zu Notbehelfen Zuflucht genommen werden muss.

b. Besonders unerträglich sind die Verhältnisse in der Krankenabteilung. Sie ist zwischen die übrige Mannschaftsunterkunft eingezwängt. Solange keine Infektionskrankheiten vorkommen, liesse sich dieser Zustand allenfalls noch verantworten. Aber gerade die Winter- und Frühjahrsdienste bergen immer die Gefahr ansteckender Krankheiten (Angina, Grippe), die den Raum-mangel zur ernsten Drohung stempeln. Anlässlich der «geradezu explosionsartigen Ausbreitung der Grippeepidemie» in der zweiten Februarwoche dieses Jahres schildert der Platzarzt drastisch die misslichen Unterkunftsverhältnisse: «Bei einer um mehr als 100 Mann über das höchstzulässige Maximum hinausgehenden Überlastung der Kaserne mussten die an Grippe erkrankten, hustenden Rekruten notgedrungen im Kasernendachboden sowie in den für eine gesunde Truppe während der kalten Jahreszeit als Unterkunft schon ungenügenden Stalldachböden belassen werden. Dabei war in diesen Schlaf-

räumen die Temperatur am Morgen des 7. Februar feststelltermassen 3 Grad über Null. Die Truppe wurde nur durch einen glücklichen Zufall vor einer Katastrophe bewahrt.»

Dazu kommt, dass für die zur Arztvisite kommenden Leute kein Warte-raum zur Verfügung steht, so dass sie im Treppenhaus, wo die gesunden Leute verkehren und wo immer Zugluft herrscht, warten müssen. Es fehlen aber auch besondere Krankenzimmer für Unteroffiziere und Offiziere. Diese verbleiben bei Krankheitsfällen einfach in ihren Zimmern und bilden unter Umständen eine Ansteckungsgefahr für die Kameraden, es sei denn, dass Räume, die eigentlich der Unterkunft der Truppe dienen sollten, besonders hergerichtet und ihrer Bestimmung entzogen werden. So kommt es nicht selten vor, dass dieselben Zimmer namentlich bei epidemischen Krankheiten als Krankenzimmer, später wieder für Mannschaftsunterkunft, bald auch zu Offizierszimmern, bei Bedarf auch als Theoriesäle und zuletzt noch als Unteroffiziersarrestlokale ummöbliert werden müssen. Solche Zustände sind auf die Dauer einfach unhaltbar und haben auch der Abteilung für Sanität seit nunmehr 20 Jahren wiederholt Anlass zu Beanstandungen gegeben. Jeder Raum, den man dem Krankendienst zur Verfügung stellt, geht dafür den Gesunden verloren. Diese werden zusammengepfercht und bieten neue Ansteckungs-herde.

Aber auch sonst sind die Zustände in der Krankenabteilung der Kaserne Frauenfeld unhaltbar. Es fehlt an geeigneter Waschgelegenheit, von einem Bad gar nicht zu reden. Es fehlt an einem Zimmer zur Behandlung der Zahnpatienten, so dass deren Behandlung durch die Truppenzahnärzte heute notgedrungen im Untersuchungszimmer erfolgen muss. Es fehlt an einer Teeküche, so dass auf Spritkochen usw. jeder Tropfen warmen Wassers hergestellt werden muss. Es fehlt an einem Putzraum, wo die Sanitätsmannschaft den eingelieferten Mannschaften die Ausrüstung reinigen könnte. Es fehlt endlich auch an der Möglichkeit, gemäss dem neuen Untersuchungsverfahren ein Zimmer für die Einrichtung von Durchleuchtungsapparaten zur Verfügung zu stellen.

Ein diesen dringlichsten Anforderungen gerecht werdender Ausbau der Krankenabteilung in der Kaserne Frauenfeld ist ein Gebot der Hygiene, der Vorsicht und der Sparsamkeit.

c. Die Offiziersunterkunft ist vollständig in die Mannschaftsunterkunft eingesprengt, auf allen Stockwerken zerstreut und bei normaler Belegung der Kaserne zahlenmässig unzureichend. Auch hier ergibt sich eine starke Beeinträchtigung der Mannschaftsunterkunft, wenn man nicht Offiziere in Hotels und Gasthöfen der Ortschaft unterbringen will, wie das heute vielfach geschieht.

Die heutige Bettenzahl 28 sollte wenigstens um das Doppelte erhöht, die Zahl der Offizierszimmer von 14 auf mindestens 20 vermehrt werden, wenn diesen Ubelständen einigermassen Abhilfe gebracht werden soll.

d) Die Kaserne Frauenfeld wird vielfach mit Offiziersschulen, taktischen Kursen und Zentralschulen belegt, weil sich — wie wir schon feststellten — dieser Waffenplatz vorzüglich als Übungsgelände eignet. Allein die engen Raumverhältnisse der Offizierskantine werden jedesmal zum Übelstand. Man müsste die Aspiranten beim Essen stehen lassen, wollte man sie alle zur gleichen Zeit verpflegen, oder man muss sich eben so behelfen wie bisher, dass die Offiziersschüler ausserhalb der Kantine in Gasthöfen der Ortschaft verpflegt werden. Die ernstlichen Störungen des Dienstbetriebes aus diesem Übelstand wären durch einen Speisesaalbau, der auch als Theoriesaal zu benutzen ist, leicht zu beheben.

e) Damit wäre auch dem unhaltbaren Mangel an geeigneten Theoriesälen in bescheidenem Masse abgeholfen. Da aber heute keines der 5 Theoriezimmer ganze Schuleinheiten zu fassen vermag, muss hier eine endgültige Lösung gefunden werden in dem Sinne, dass die kleinern Theoriezimmer künftig der Mannschaftsunterkunft nutzbar gemacht und zwei genügende Theoriesäle bereitgestellt werden.

f) Art. 188 des Militärstrafgesetzbuches 1927 schreibt vor: «Alle Arrestlokale sollen trocken sein, genügend Luft und Licht haben und überhaupt gesundheitspolizeilichen Anforderungen entsprechen.» Die Arrestlokale der Kaserne Frauenfeld haben kein direktes Licht und ungenügend Luft, sind schlecht ventilierbar, und die schon im Bericht der eidgenössischen Kommission für Kasernenhygiene vom 30. Juni 1909 verlangten Aborte fehlen. Die Arrestlokale sind somit gesetzwidrig und dürfen nicht länger so bleiben.

g. Um den Vorschriften des Feldpostdienstes zu genügen und die Gewährleistung des Postgeheimnisses sicherzustellen, musste das Wachkommandantenlokal der Kaserne als Postlokal eingeräumt werden. Seither fehlt ein Lokal für den Wachkommandanten. Der Ernst des Wachdienstes und die Erziehung der Truppe erfordern dringlich eine Lösung dieser Frage.

h. Es fehlen auch geeignete Bureaulokalitäten für die Schuleinheiten. Jetzt müssen jeweils mindestens zwei bis drei Mannschaftszimmer hierfür in Anspruch genommen werden, die dadurch der Mannschaftsunterkunft entzogen werden. Der Einbau geeigneter Bureauräume ist daher notwendig.

i. Die Bureaux für Verwaltung der Kaserne, Fouragemagazine und Liegenschaften befinden sich im Parterre, zu äusserst im Südflügel, wohin der ganze Zivilverkehr durch das Hauptportal an den Wachen vorbei gehen muss. Für die Zivilpersonen, die sehr viel mit der Kasernenverwaltung zu tun haben, ist das äusserst lästig und zeitraubend und wird auch von der Truppe immer beanstandet. Ein besonderer Eingang zu den Räumen der Kasernenverwaltung behebt diesen Übelstand. — Die Magazinierung des Reserve- und Gebrauchsmaterials ist für die Kasernenverwaltung vollständig ungenügend, darum sehr zeitraubend und unzweckmässig. Es steht ihr auch kein Raum zur Verfügung, wo die Arbeiter notwendige Reparaturen ausführen könnten.

k. Für die Unterkunft der Bedienten und Regiewärter stehen bei Normalbelegung der Kaserne nur notdürftig eingerichtete Räume zur Verfügung, die dann auch noch überfüllt sind. Viele dieser Leute sind verheiratet und vermissen während ihrer Kommandierung nach Frauenfeld Familie und Heim; es ist gewiss keine unbillige Forderung, wenn auch ihnen ein einigermaßen wohnlicher Raum zur Verfügung gestellt werden kann.

l. In der Kantinierwohnung sind die Zustände vollständig unhaltbar. Den Pächtersleuten steht noch ein einziges Zimmer als Schlafzimmer zur Verfügung, das zudem nur durch die Unteroffizierskantine hindurch erreicht werden kann. Wie peinlich das oft ist, besonders wenn kleine Kinder vorhanden sind, braucht nicht beschrieben zu werden. Die Serviertöchter und das Küchenpersonal schlafen im Souterrain in muffigen Zimmern, welche die Gesundheitsbehörde längst als Schlafzimmer verbieten könnte. Die Bedienung für die Unteroffizierskantine geht vom Buffet der Mannschaftskantine aus durch den Hausgang, am Gedränge der Truppe vorbei, was für Truppe und Personal äusserst lästig ist.

m. Die Abortanlage in den Dachböden ist unhygienisch. Auf diesen Böden sind gelegentlich bei guter Jahreszeit 160—180 Mann einquartiert. Leider muss diese Notunterkunft unter den gegenwärtigen engen Raumverhältnissen vorübergehend auch im Winter belegt werden. Abhilfe entspricht hier einem Gebot der Reinlichkeit.

III.

Es lässt sich heute nicht mehr sagen, dieser oder jener der Übelstände sei besonders schuld an den unhaltbaren Verhältnissen in der Kaserne Frauenfeld, sie greifen alle ineinander. So könnte beispielsweise eine Abhilfe bei der Krankenabteilung nur auf Kosten der heute schon ungenügenden Gesamtunterkunft erreicht werden. Nur eine umfassende Änderung bringt in der Kaserne Frauenfeld eine zweckmässige, hygienisch einwandfreie und ausreichende Unterkunft. Die Lösung, die ein für allemal den gegenwärtigen und von Jahr zu Jahr gesteigerten Übelständen ein Ende bereitet, ist der Ausbau des Nordflügels am bestehenden Bau.

Das vorliegende Projekt ist das Ergebnis einer sorgfältigen Bearbeitung aller baulichen Fragen durch die Direktion der eidgenössischen Bauten, einer eingehenden Prüfung der Bedürfnisfragen durch die Abteilung für Artillerie, in Verbindung mit der Abteilung für Sanität und dem Oberkriegskommissariat. Es entspricht den Anforderungen in zweckdienlicher Weise und behebt die besprochenen Übelstände.

Der bereits bestehende Nordflügel der Kaserne soll durch einen Anbau verlängert werden und beherbergen:

im Souterrain: Stallwachlokal, Sattelkammer, Arrestlokal,
 im Parterre: Unteroffizierskantine, Kantinierwohnung,
 im I. Stock: Bureaux und Offiziersunterkunft,

im II. Stock: Bureaux und Offiziersunterkunft,
 im III. Stock: Krankenabteilung und
 im Dachstock: Röntgenzimmer und Theoriesäle.

Es wird dadurch im alten Bau eine Reihe von Räumen als Mannschaftsunterkunft frei, so dass 150 Betten mehr als bisher, insgesamt 600 Betten, in heizbaren Räumen aufgestellt werden können; diese Zahl entspricht dem Bedarf (Ziff. II, a, hiervor). Die Krankenabteilung (Ziff. II, b) wird vollständig in den Neubau hinübergenommen, so dass sie von der übrigen Mannschaftsunterkunft abgetrennt ist. Es werden ihr zur Verfügung stehen 2 Mannschaftskrankenzimmer, 1 Unteroffizierskrankenzimmer, 1 Offizierskrankenzimmer, 1 Arzt-, 1 Zahnarzt-, 1 Untersuchungs- und 1 Röntgenzimmer, 1 Schlafzimmer für die Sanitätsmannschaft, 1 Teeküche, Abort- und Badanlage sowie Putz- und Waschraum, so dass diese Abteilung allen hygienischen Anforderungen entsprechen und eine zweckmässige Behandlung und Unterbringung der Kranken sichern wird. Bei Epidemien stehen als Reserveunterkunft für Kranke ferner zur Verfügung die drei in der alten Kaserne zunächst liegenden Mannschaftszimmer und nötigenfalls die beiden heizbaren Theoriesäle im Dachboden. Die Zahl der Krankbetten beträgt:

Mannschaft, ständig	24	Betten
Unteroffiziere, ständig	6	»
Offiziere, ständig	4	»
	<hr/>	
	34	Betten
Mannschaft, Reserve:		
3 Mannschaftszimmer in der alten Kaserne. . .	42	»
2 Theoriesäle im Neubau	54	»
	<hr/>	
	Total Krankenabteilung	130 Betten

so dass auch bei schweren Epidemien der nötige Spielraum für die Krankenunterbringung, abgesondert von der übrigen Mannschaftsunterkunft, gesichert ist. Im zugluftfreien Korridor der neuen Krankenabteilung werden Sitzgelegenheiten geschaffen, so dass sich ein besonderer Warteraum erübrigt.

Die Offiziersunterkunft wird — mit Ausnahme der Zimmer im Südflügel des alten Baues — in die beiden mittleren Stockwerke des Flügelanbaues verlegt, die Zahl der Zimmer von 14 auf 21 erhöht, die Zahl der Betten von 28 verdoppelt auf 56 (Ziff. II, c).

Dadurch, dass die neue Unteroffizierskantine im Flügelanbau untergebracht werden soll und die Arrestlokale ins Souterrain verlegt werden, entsteht anschliessend an die bestehende Offizierskantine ein grosser Speisesaal (Ziff. II, d), der auch als Theoriesaal zu benützen ist.

Zwei weitere grosse Theoriesäle sind im Dachstock des neuen Flügels geplant (Ziff. II, e). Sie gestatten die Unterrichtserteilung an ganze Schulinheiten und bieten in Notfällen der Krankenunterbringung genügende Reserveräume.

Den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Arrestlokale (Ziff. II, *f*) werden im Souterrain des Flügelanbaues geschaffen. Dadurch wird auch günstig gelegener Raum frei für die Einrichtung eines Wachtkommandantenlokals (Ziff. II, *g*).

Die Zahl der Bureau Räume (Ziff. II, *h*) wird nicht vermehrt, aber durch den Um- und Einbau geeignete Bureau Räume gewonnen, so dass die bisher hierfür verwendeten Mannschaftszimmer ihrer eigentlichen Bestimmung wieder übergeben werden können.

Ein Treppeneingang im Südflügel soll künftig den Zivilverkehr in der Kaserne (Ziff. II, *i*) unterbinden und den direkten Zugang zu den Bureaux der Kasernenverwaltung öffnen. — Neue Magazinierungsmöglichkeiten werden im Souterrain und im alten Dachstock, im Souterrain ausserdem ein Raum als Kasernenwerkstatt gewonnen.

Für die Unterbringung der Bedienten und Regiewärter (Ziff. II, *k*) wird ein Teil des Stalldachbodens in der Fortsetzung des Flügelanbaues ausgebaut. Es sollen zwei grössere und 3 kleinere Zimmer mit Unterkunft für 20 bis 24 Mann nebst zugehöriger Wasch- und Aborteinrichtung gewonnen werden.

Kantine und Kantinierwohnung (Ziff. II, *l*) erhalten im Flügelanbau neue und wohnliche Räume, die Anordnung beseitigt die bisherigen Übelstände.

Kann auch auf die Notunterkunft im Dachstock des alten Gebäudes nicht verzichtet werden, weil hier in günstiger Jahreszeit auch künftig die Wiederholungskursbatterien untergebracht werden, so soll doch aus Einsparungsgründen auf den kostspieligen Ausbau der Wasch- und Abortanlagen im Dachstock (Ziff. II, *m*), der auf rund Fr. 37,000 zu stehen käme, verzichtet werden. Das ist angesichts der vorgeschlagenen und zweckmässigen Erweiterung der Winterunterkunft möglich, weil der Truppe sehr wohl zugemutet werden kann, in den Sommermonaten die andern, in Hof und den übrigen Stockwerken bereits bestehenden Wasch- und Abortanlagen zu benutzen.

Die notwendige Erneuerung des Fassadenverputzes ist anschliessend an die Bauarbeiten vorgesehen und wird auf dem ordentlichen Kredit für Gebäudeunterhalt verrechnet werden.

Das vorliegende Projekt ist somit nicht nur geeignet, allen Missständen zu steuern, sondern es beschränkt sich aus Gründen der Sparsamkeit auf die allernotwendigsten Arbeiten. Denn es ist nicht an eine stärkere Belegung der Kaserne Frauenfeld gedacht, sondern an die Anpassung der aus dem Jahre 1862—1865 stammenden Baute an die allerdringlichsten Forderungen unserer Zeit, Forderungen, denen gerecht zu werden ein Gebot der Hygiene, der neuen Gesetze und der Dienstvereinfachung ist und deren Erfüllung zur Erleichterung des Dienstes der Truppen nicht unwesentlich beitragen wird.

IV.

Die Gesamtbaukosten des Flügelanbaues und der notwendigen Umbauarbeiten belaufen sich nach den Berechnungen der eidgenössischen Bau-
direktion auf Fr. 485,000, die sich folgendermassen verteilen:

1. Gebäudeanbau 6120 m ³ zu Fr. 50	Fr. 306,000
2. Dachstockanbau 800 m ³ zu Fr. 45.	» 36,000
3. Ausbau Stalldachboden	» 13,000
4. Umbauarbeiten und Erweiterung der Zentralheizung	» 105,000
5. Unvorhergesehenes und örtliche Bauleitung	» 25,000
	<hr/>
Zusammen	Fr. 485,000

Mag diese Bausumme beträchtlich erscheinen, so stehen ihr doch anderseits auch Aktivposten gegenüber. In erster Linie fällt hier in Betracht, dass durch den Flügelanbau nicht unbeträchtliche Umbauarbeiten, die sonst nicht verschoben werden dürften, dahinfallen. Wir erwähnen nur die Einrichtung einer zweckmässigen Heizungsanlage und eines den Erfordernissen der Hygiene entsprechenden Abortes im Dachboden der Kaserne. Auch der Mietzins des Kantiniers für die neue Wohnung wird eine Mehreinnahme bringen. Aber vor allem andern ist in diesem Zusammenhang die Überlegung massgebend, dass durch die Belassung eines für die Gesundheit der Truppe gefährlichen Zustandes ein Schaden entstehen könnte, der für den Bund eine unanschätzbare moralische und finanzielle Belastung bedeuten könnte. Hier vorbeugend die nötigen Massnahmen anzuordnen, ist eine klare Pflicht jeder verantwortlichen Instanz.

Auf Grund der vorstehenden Ausführungen beehren wir uns, Ihnen den nachfolgenden Beschlussentwurf zur Annahme zu empfehlen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 8. Mai 1931.

Im Namen des schweiz. Bundesrates.

Der Bundespräsident:

Häberlin.

Der Bundeskanzler:

Kaeslin.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss
über
den Ausbau der Kasernenanlage Frauenfeld.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 8. Mai 1931,
beschliesst:

Art. 1.

Dem Bundesrat wird zu Erweiterungs- und Umbauten der Kasernenanlage Frauenfeld ein Kredit von Fr. 485,000 bewilligt.

Art. 2.

Dieser Beschluss tritt als nicht allgemein verbindlicher Natur sofort in Kraft.

Art. 3.

Der Bundesrat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Ausbau der Kasernenanlage in Frauenfeld. (Vom 8. Mai 1931.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1931
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	19
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	2682
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.05.1931
Date	
Data	
Seite	525-534
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 343

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.